

Wichtiger Hinweis zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates

Im Rahmen der Änderung der Kommunalwahlordnung wurden u.a. auch Antragsformulare bezüglich der kommunalen Wahlvorschläge geändert. In diesem Zusammenhang wird auf Folgendes hingewiesen:

Ab dem 08.02.2019 gelten neue Formulare, u. a. für die Zustimmungserklärungen (Anlage 13 KWO), die Bescheinigungen der Wählbarkeit (Anlage 14 KWO) sowie die Versicherungen an Eides statt zum Nachweis der Wählbarkeit einer Unionsbürgerin oder eines Unionsbürgers (Anlage 14 a KWO).

Unter www.wahlen.saarland.de können diese Anlagen als ausfüllbare PDF-Dokumente in der ab 8. Februar 2019 geltenden Fassung abgerufen werden.

Bereits unterzeichnete alte Formulare der o.g. Anlagen behalten ihre Gültigkeit und können auch noch nach dem 08.02.2019 eingereicht werden. Bei Verwendung des alten Formulars für die Bescheinigung der Wählbarkeit kommt es dabei auf das Datum der Unterschrift der Bewerberin bzw. des Bewerbers an.

Bei Rückfragen können sich die Bewerberinnen und Bewerber bzw. die Wahlvorschlagsträger für die Wahl zum Stadtrat an das Wahlamt der Kreisstadt Saarlouis wenden.